Innsichtnehmung Gutachtens der Bau- und Brückenkasse Amts Ins von Lasterer Einsetzung Verweigerung Klagen- Punkts vorgenommenen Augenschein, wobey Ihr Herr Amtsgattschreiber nun Steuer- Verordnungsbetreffend den Antrag Ihro Gnädigen Herrschaft vorgelegt, auch anbefehlen Ihr Gnädigen Herrschaft, dass der Lasterer Einsetzung durch ein Gutachten der Sichtsamen erfahrne Leute nicht nur allein zu gestalten, sondern auch darbey in der gehörigen Acht und Sicht zu nehmen, und darüber Bericht zu erstatten, worauf Ihro Einsetzung der Augenschein gemacht worden, dass 4 Lagen der Klafter- Brunst durch einen Grubgarten durchgehends in einer Tiefe von 2 1/4, und in einer Breite von einem guten Werkschuh herzustellen, der Sichtsamen Klafter sind durchzulegen, und die Tiefe vorerst als die Breite dieses Brunsts einerstert zu verhalten, wozu sich auch Einsetzung anbindlich gemacht hat.

Conclusum.

Hat die Taxe bey der von Seiten der Jagstation dem Lasterer Einsetzung gegebenen Auftrag zu bewenden.

Ihro V. Mayrl.

Nro 497.

Protokoll über den auf die Brunn